

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0131/18	Datum 20.03.2018
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.05.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.06.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.08.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Widmung von Verkehrsflächen im B-Plan Gebiet 348-1/1.Ä (Salbker Chaussee Südseite) zur Gemeindestraße, 39116 – Reinhard-Mannesmann-Weg

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Straße Reinhard-Mannesmann-Weg im B-Plan-Gebiet 348-1/1.Ä zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
-----------------------------	-------------	-----------------------	----------	-----------	--	-------------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102001		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6, TB6166, DK AFA, DK Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2047	188.108,00	61660100	57111200		x
2018-2047	11.730,00	61660000	57111700		x
Summe:	199.838,00 EUR / 6.774,17 EUR pro Jahr				

II. Aufwand (Folgekosten)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2047	2.383,02	61660100	52211001 Unterhaltung		x
	273,60	61660000	54554000 Beleuchtung		x
	864,48	61660100	54553000 Entwässerung		x
	17,75	61660100	54552530 Winterdienst		x
	129,54	61660100	54552030 Straßenbegleitgrün		x
Summe:	3.668,39 EUR				

III. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2018-2047	188.108,00	61660100	45349000		x
	11.730,00	61660000	45349000		x
Summe:	199.838,00 EUR / 6.774,17 EUR pro Jahr				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Anlagennummer:

AV-Neu

Buchwert in €:

0,00 €

Datum Inbetriebnahme:

17.07.2017

Startdatum Afa:

01.01.2018

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2018	188.108,00	61660101	04210002	x	
2018	11.730,00	61660012	08111002	x	
2018	188.108,00	61660101	23911002	x	
2018	11.730,00	61660012	23911002	x	

federführendes Amt 66	Sachbearbeiter Fr. Veith, Tel. 5290	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
-----------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.08.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der rechtsverbindliche B-Plan 348-1/1.Ä „Salbker Chaussee Südseite“, veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 26/16 vom 02.12.2016, sowie der städtebauliche Vertrag zwischen der LH Magdeburg und Grundtec Bauregie GmbH vom 10.10.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verkehrsanlage wurde mit Datum vom 17.07.2017 fertiggestellt und mit diesem Datum in die Baulast der Stadt übernommen. Die Anlage wird mit den Herstellungskosten, basierend auf den Angaben der Bauherren, in das Anlagevermögen der Stadt aufgenommen.

Die jährlich erforderlichen Folgekosten setzen sich aus den Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung und Winterdienst in Höhe von 1.285,37 EUR und den Kosten für Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 2.383,02 EUR zusammen. Die Gesamtfolgekosten pro Jahr betragen 3.668,39 EUR.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet. Die Grenzen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Name	von - bis	Funktion(en)	Länge
Reinhard-Mannesmann-Weg	Werner-von-Siemens-Ring Nr. 3 – Reinhard-Mannesmann-Weg Nr. 4 (Wendehammer)	Anliegerstraße	169 m

Anlagen:

Lageplan M 1: 1000
Übersichtsblatt
Datenblatt